



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 48 – Forst I – Erweiterung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 25.07.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 48 festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 26.09.2017 genehmigt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Fall von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am
29.09.2017

Abgenommen am _____

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 28.09.2017

GEMEINDE MOOSTHENNING
i. A. 

Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat

